

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 33.

Kronstadt, den 23. April

1840.

Siebenbürgen.

Entspringt des Volkes Jubel aus dem Herzen,
Erreicht er auch des Landes fernste Grenzen!

Kronstadt, 22. April. Auch hier an dem südlichen Saume der österreichischen Monarchie wurde zu das Allerhöchste Geburtsfest Seiner Majestät Kaisers Ferdinand I., wenn gerade nicht mit den Prunke volkreicherer Städte, doch gewis nicht mit geringeren Gefühlen der Liebe und Dankbarkeit und minder inbrünstigen Gebethen für Allerhöchstdessen Erhaltung, gefeiert. Am Vorabende den 20. wurde ein glänzendes Ballfest in dem zu diesem Zwecke mit weißen und rothen Draperien und in den Kreuzungen mit frischen grünen Kränzen ausgeschmückten und splendid erleuchteten Redoutensaale durch die Veranstaltung der Eigenthümerin Frau Elise Brünebarbe abgehalten, welches die Hrn. Officiers des hier garnisirenden Batallions vom löblichen Freiherr von Vacquant Infanterieregimente und die Bürgerklasse in ziemlicher Anzahl besucht hatten. Um 11 Uhr wurde das auf einem purpurnem Hintergrunde eines mit weißen Musselin bekleideten, mit einem transparenten Frontispice gezierten, auf gleichen festonirten Säulen ruhenden, und ebenfalls transparent balustrirten, durch einige Stufen erhöhten Opfertempels ruhende, von weiß gekleideten Mädchen umstellte Bildniß Sr. Majestät des Kaisers enthüllt, und die früher an alle Anwesenden gratis vertheilte Volkshymne mit Begleitung des Orchesters abgesungen, und mit dreimaligen Vivat aus voller Brust beendet. Die erste Morgendämmerung des 21. wurde mit 101 Pöllerschüssen vom weißen Thurm aus begrüßt und mitunter ertönte die fröhlichste Musik in den Straßen. Um 8 Uhr begaben sich sämtliche k. k. Militär- und Civilbehörden in die evangelische Stadtpfarrkirche, wo der Hochwürdige Herr Dechant und Stadtpfarrer v. Greiffing eine dem erhabenen Gegenstande angemessene Rede hielt, und das Heil anschaulich machte, welches allen österreichischen Unterthanen durch die hohe Geburt unseres allergnädigsten Kaisers zu Theil wurde, und wie sehr daher dieser Tag vorzugsweise gefeiert zu werden verdiene. Das Volkslied und eine Festantate von den ergreifenden

Löwen unserer schönen Riesenorgel begleitet, beschloß die Solemnität in der evangelischen Kirche. Von hier begab sich dann Alles in die katholische Stadtpfarrkirche, vor welcher das Militär in größter Parade aufgestellt war, aber wegen des heftigen und den ganzen Tag anhaltenden Regenwetters den Platz verlassen mußte. Die Kirche war überfüllt und der hochwürdige Herr Abt Anton Kovács v. Félkaly hielt ein feierliches Hochamt, welches von einer erhabenen und sehr gut ausgeführten Kirchenmusik begleitet, aber leider durch die mangelhafte Orgel nicht kräftig genug unterstützt wurde. An dem Fuße des Hochaltars wurde das Volkslied von dem erwähnten Herrn Prälaten angestimmt, und der ganze Dom erschallte von dem Segensliede für unsern guten Kaiser. Abends war die ganze Stadt erleuchtet, wobei mehre geeignete Transparente das Ganze noch imposanter machten, und Pöllerschüsse und der Jubelruf der Volksmenge an den benachbarten Bergen wiederhallten. So endete ein Tag der allgemeinen Freude, und des einhälligen Wunsches für dessen noch lange, lange Jahre dauernden Wiederkehr!

Karlsburg, 15. April. Die Schiff-Fahrt auf der Marosch hat wieder glücklich begonnen. Herr Samuel v. Fogarassy hat mit 22 Schiffen, worauf Salz geladen ist, den Anfang gemacht; und den Fluß abwärts gestern bei Marosporto ungehindert gefahren.

Ungarn.

III. Allergnädigstes königl. Rescript über den zum Beschluß des Landtags angeordneten Termin. Im Namen Sr. k. k. Apost. Majestät unseres allergnädigsten Herrn Herrn, dem Durchlauchtigsten Erzherzog, den Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Ehrenhaften, Achtbaren und Hochmögenden, auch Hochmögenden und Vortrefflichen und Edlen, wie auch Weisen und Umsichtigen, des Erlauchten Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Provinzen Herren Ständen, die entweder persönlich oder als Abgeordnete im Namen ihrer Principale zu dem gegenwärtigen, durch obervährte k. k. Majestät gnädigst angeordneten allgemeinen Reichstag versammelt sind, ist huldreich zu wissen zu geben: In Anbetracht der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen Sr. Majestät eben

deshalb schon in den allergnädigsten kön. Propositionen zuerst vorlegten, geruhten Allerhöchstdieselben vertrauensvoll zu erwarten, daß diesem Theile der königl. Propositionen, welcher sich mit der Kräfteerneuerung der ungarischen Regimenter, und mit den Mitteln zur Befestigung des Friedens befaßt, baldigst entsprochen werde. Auch haben die Reichsstände aus dem, was ihnen in Gemäßheit des 7. Art. 1830 unlängst gnädigst mitgetheilt wurde, genugsam ersehen, wie wenig vereinbar es mit der gehörigen Vorsicht und der öffentlichen Wohlfahrt sei, zögernd eine Sache zu führen, deren schnelle Beendigung von so hoher Wichtigkeit ist. — Nachdem aber die Dauer des Landtages im 7. Art. 1723 bemessen und bestimmt, die Reichsstände sowohl in der königlichen Proposition als auch in dem königlichen Rescripte vom 28. Juli v. J. an dieselbe erinnert und zur gehörigermassen zu beschleunigenden Verhandlung dieser kön. Propositionen wie auch anderer Landtagsgegenstände aufgefordert wurden, dieser Reichstag jedoch weit über die in jenem Gesetze bestimmte Frist hinausdauert: so geruhten Se. Majestät auch in Anbetracht anderer Zweige der öffentlichen Verwaltung den Schluß dieses Landtags auf den 2. Mai gnädigst anzuordnen, und haben bei dieser Mittheilung des ausdrücklichen Allerhöchsten Willens befohlen, die Reichsstände zu ermahnen, daß sie die Verhandlungen über obervähnten Punkt der kön. Propositionen beschleunigen, und sodann auch das Weitere, worüber ein Beschluß gefaßt worden und was noch im Landtage zu verhandeln erübrigt, ohne weitere Zögerung der Allerhöchsten Einsicht baldigst unterbreiten mögen. Uebrigens verbleiben Se. k. k. Majestät mit huldreicher Gnade den Herren Ständen gewogen. Durch Se. k. k. Apost. Majestät. Wien, den 14. März 1840. Georg v. Bartal, m. p.

Türkei.

(Fortsetzung und Schluß.)

»Die Commission. In der Uebersetzung Ihres Schreibens heißt es, daß die Priester ohne Erlaubniß der Regierung ernannt werden konnten; hat die Regierung der jonischen Inseln nicht das Recht, hierbei einzuschreiten? Da die kirchlichen Würden Aemter des Vertrauens sind, welche die Regierung verleiht, kraft welcher Autorität können Sie, als treuer Unterthan der hohen Pforte, sich in die politische Administration einer andern Regierung mischen und dort die Priester ernennen, ohne von ihr die Erlaubniß hiezu zu begehren? Dies scheint uns inconsequent zu sein.«

Der Patriarch. »Wenn auf den jonischen Inseln ein Bischof etwas der weltlichen Gewalt Zuwiderlaufendes thut, so kann ihn die Regierung absetzen; aber die Ernennung seines Nachfolgers kann, nach unserer Religion, nicht eher Statt finden, als nicht

der Patriarch in einer solchen Wahl würdig erkennt, und selbe sanctionirt. Wird der vorgeschlagene Bischof nicht für würdig gehalten, so kann sich der Patriarch weigern, ihn anzuerkennen und einen andern ernennen. Nie hat der Patriarch den Bewohnern der jonischen Inseln das Recht eingeräumt, die Bischöfe zu ernennen. Wir können selbst dann nicht unsere Sanction zu Gunsten eines Bischofs ertheilen, wenn er auch von der Regierung gewählt worden sein sollte, sobald es uns scheint, daß er sie nicht verdiene, und die Regierung darf sich nicht einmischen, wenn ein Bischof von uns ernannt wird. Auf den jonischen Inseln könnte ein von der Regierung gewählter Erzbischof von ihr ernannt und bestätigt werden; zu allen Zeiten konnte man Gewalt gegen die Priester und Bischöfe gebrauchen, und in solchen Fällen bleibt nichts zu sagen übrig, aber was die orthodoxe Religion anlangt, so ist der Patriarch ihr Oberhaupt.«

Die Commission. »Durch das, was Sie hier eben sagen, räumen Sie ein, daß die Ernennung der Erzbischöfe zu den Attributen der Administrativ-Gewalt gehört; der Unterschied ist, daß eintretenden Falls die Regierung einen Bischof absetzen, aber keinen andern ernennen kann, ohne daß Sie bezeugen, daß er dazu würdig ist. Die Absetzung eines Bischofs und das Recht einen andern zu ernennen, dürften wohl, wie die Action der Hand und die Action des Schlüssels in einem Schlosse, von einander unzertrennlich sein.«

Der Patriarch. »Den Bischöfen ist die Autorität über die Priester beigelegt, und ersteren, wenn sie von dem Patriarchat sanctionirt sind, steht es allein zu, diesen ihre Grade zu verleihen.«

Die Commission. »Wenn sich die von den Bischöfen ernannten Priester erlauben, die öffentliche Ruhe zu stören, kann die Regierung sie absetzen?«

Der Patriarch. »Ja, ohne Zweifel.«

Die Commission. »Also; obwohl zur Besetzung der Bisthümer das Zeugniß des Patriarchen nothwendig ist, so kann nichtsdestoweniger, da dieß die Administration berührt, die Ernennung nicht ohne vorgängige Erlaubniß Statt finden.«

Der Patriarch. »Sehr gut; so ist es.«

Die Commission. »Wir haben in der Uebersetzung des Schreibens einige Stellen über den öffentlichen Unterricht bemerkt. Gehören die Leitung der Schulen und die Aufsicht über die Professoren nicht zu den Attributen der Regierung?«

Der Patriarch. »Die Erziehung unserer Kinder kann nicht jedem Professor anvertraut werden. Die Professoren und Priester der Orthodoxen dürfen nicht mit den andern vermengt werden. Menschen, die sich in jenen Ländern befinden, bemühen sich, unsere Religion zu verfälschen. Wie soll ich mich dem nicht widersetzen? Ich habe geschrieben: »Wenn man

»Dinge von euch begehrt, die unsern Gesetzen zuwider
»sind; wenn man euch einsperret, wenn man euch schlägt,
»wenn man euch endlich alle umbringt, so ziehet den
»Lob der Uebertretung eurer Vorschriften vor; duldet
»mit Ergebung die von der weltlichen Macht über
»euch verhängten Qualen und entfernt euch nicht von
»den Gesetzen unserer heiligen Religion.« Dies habe
ich gesagt, und ich werde eine meiner heiligsten Pflichten
erfüllen, wenn ich abermals in diesem Sinne schreibe.«

Der Patriarch fügte hinzu: »wenn man mich
über die Ernennungen nicht zu Rathe zieht, wie kann
ich meine geistliche Autorität ausüben? Unsere Religion
kann diesen Zustand der Dinge nicht gestatten.«

»Dies gehört nicht zur Sache, haben wir ihm er-
wiedert; Niemand verpflichtet Sie, ihnen zu schreiben,
daß sie Ihre Erlaubniß nicht begehren sollen.«

»Dies waren die Erläuterungen, welche der Pa-
triarch gegeben hat. Die Commission glaubt, indem sie
selbe zur Kenntniß der hohen Pforte bringt, einige
Betrachtungen beifügen zu müssen.«

»In einer Frage, welche die Pflichten, die Rechte
und die Vorschriften einer fremden Religion betrifft, hal-
ten wir uns für incompetent, über das Benehmen des
Patriarchen in dem, was seine geistliche Autorität be-
rührt, zu urtheilen. Da sich die hohe Pforte übrigens
jederzeit zur Nichtsahnung genommen hat, Allen Gewissens-
freiheit zu lassen, und sich keine Einmischung in dieser
Hinsicht zu erlauben, so müssen wir uns, aus demselben
Grunde, auch enthalten, irgend eine Meinung über das
Wesen der Religiösen Beziehungen auszusprechen, welche
zwischen dem Patriarchat von Konstantinopel und den
Bewohnern der jonischen Inseln bestehen dürften.«

»Unsere Pflicht schreibt uns bloß vor, hier gewisse
Stellen des Schreibens zu bezeichnen, welches der Pa-
triarch an die Erzbischöfe jener Inseln erlassen hat, und
welches wir ganz haben übersetzen lassen, so wie einige
gleichfalls übersetzte Stellen der hier gedruckten Schrift,
die uns in einem Sinne abgefaßt zu sein schienen, der
ganz geeignet ist, jeder befreundeten Regierung zu miß-
fallen.«

Erste Stelle des Schreibens.

»An die Stelle orthodoxer Priester werden beför-
dert neue Priester, stolze und wankelmüthige Leute,
»von einem zweifelhaften Glauben, um nicht zu sagen,
»daß sie die Religionsübungen, die wir von unsern
»Vätern ererbt haben, ganz und gar verachten, da sie
»in überberichtigten Schulen und von Lehrern unter-
»richtet worden sind, die nicht bloß wegen ihrer Denk-
»weise verdächtig, sondern stets Feinde unserer gesun-
»den Lehre sind.«

Zweite Stelle.

»Die getreuen Bischöfe müssen, um ihre göttlichen
»Rechte zu vertheidigen, nicht nur allein die Kämpfe
»und Leiden für nichts achten, sondern nöthigenfalls
»auch Verfolgungen, Gefängniß und Verbannung erdul-

»den und sich auch noch größere Uebel gefallen lassen,
»nach dem Beispiele so vieler unserer Märtyrer, welche
»es vorgezogen haben, lieber die göttlichen Gebote
»rein zu erhalten und muthig zu vertheidigen, als
»menschlichem Willen zu gehorchen, indem es heißt,
»daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen
»müsse.«

Dritte Stelle.

»Sämmtliche aus den verdächtigen Schulen her-
»vorgegangenen neuen Priester haben schlechte Lehren
»im Kopfe, da ihnen heterodoxe Ideen beigebracht wor-
»den sind.«

Erste Stelle aus der Druckschrift.

»Es war der jonischen Regierung vorbehalten,
»in dieser bedrängnißvollen Zeit jene Eingriffe zu be-
»gehen, und unsere Kirche zum Zeugen davon zu machen.
»Es scheint, daß jene Regierung ihre Pflichten nicht
»kennend oder vergessend, und deshalb die Grenzen,
»die unsere Väter aufgestellt, und welche der göttliche
»Bräutigam gezogen hat, überschreitend, und Religion
»und Kirche verspottend und angreifend, mit List und
»Verstellung in das constitutionelle Regime der jonischen
»Inseln, die Neuerungen Luther's und Calvin's ein-
»führen wollte.«

Zweite Stelle.

»Welch' schöne und bewundernswürdige Unabhän-
»gigkeit! Welch' glückliche Legislation, die zur Grund-
»lage ihrer Gesetze den Umsturz alles dessen, was sich
»auf Kirche und Religion bezieht, nimmt, und mit
»Willkür und Rechtswidrigkeit alles dasjenige einführt,
»was den Leidenschaften, den Absichten und dem Willen
»der Regierenden genehm ist.«

Dritte Stelle.

»Sie haben einen Gesetzentwurf verfaßt, wie ihn
»die Interessenten, die Absichten und die Launen der Re-
»gierenden verlangten.«

Vierte Stelle.

»Alle geistliche Autorität ist in dem Senat, und
»folglich in dem Obercommissär concentrirt, welchen
»der Senat ganz nach seinen Absichten und nach seinen
»Interessen hinter sich herzieht.«

»Dies sind die Stellen, welche uns aufgefallen sind,
und die wir der hohen Pforte pflichtmäßig vorlegen zu
müssen glauben.«

Die türkische Staatszeitung schließt diese
Mittheilung folgendermaßen: »In Folge des oben mit-
getheilten kaiserlichen Rescripts, welches den griechischen
Patriarchen seiner Functionen entkleidet, haben sich die
Primaten jener Nation, auf die von dem Großwesir an
den Synod erlassene Einladung, im Patriarchalpalaste
versammelt, um zur Wahl seines Nachfolgers zu schrei-
ten. Die Stimme der Nation berief den Erzbischof
von Nicomedien, Msgr. Anthymos, zu dieser
Würde, dessen Ernennung unterzüglich von dem Synod
der kaiserlichen Bestätigung unterzogen wurde. Nach-

dem Se. Hoheit sie zu sanctioniren geruht hatten, wurde der neue Patriarch eingeladen, sich zum Großwesir zu verfügen, welcher ihm die Insignien seiner Würde überreichte.»

Spanien.

Das Eco de Aragon vom 27. März enthält den amtlichen Bericht Espartero's über die Tags zuvor erfolgte Einnahme von Castellote. Die Besatzung hatte den hartnäckigsten Widerstand geleistet, und erst nachdem sie die Hälfte ihrer Leute verloren, die weiße Fahne aufgesteckt. Espartero ließ so gleich das Feuer einstellen; eine Stunde später wurden sie alle in die Luft gesprengt worden sein, da bereits eine Pulvermine unter dem Fort angelegt war.

Die Journale von Barcelona sprechen von einem andern Vortheil, welchen die Christinos unter dem Brigadier Pavia am 22. bei Gaibiel, in der Nähe von Segorbe, über drei carlistische Bataillone und eine Escadron unter Garcia's Commando erfochten haben sollen.

Dem Phare des Pyrénées zufolge haben die carlistische Junta und der General Segarra am 21. März zu Verga die Autorität Cabrera's als Generalissimus der Armee von Catalonien; Valencia, Arragonien, Murcia feierlich vor den dort anwesenden Truppen anerkannt.

Schweiz.

Die Schildwache am Jura meldet aus Valais vom 25. März: »Ein eben so unerwartetes als schreckliches Ereigniß hat einer dreimonatlichen politischen Windstille nun wieder den früheren Feindseligkeiten zwischen Ober- und Unterwallis die weiten Thore geöffnet. Der 22. dieses war ein schauerlicher blutiger Tag für die Gemeinde Evolenaz, in den Zehnen Heres gelegen, welcher durch seine treue Anhänglichkeit an die Verfassung von 1815 trotz dem Wuth und Nachgeschrei aller Radicalem fest an Oberwallis sich angeschlossen und seither Beweise seiner bewunderungswürdigen Aufopferung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit gegeben hat. Das einzige Dorf Evolenaz, riß die neue Akerregierung (Unterwallis) von der Hauptgemeinde los, und nahm es unter dem Titel einer besondern neuen Gemeinde gewaltsam in Anspruch. Da nun Oberwallis sein gutes Recht auch auf Evolenaz nie aufgegeben hat, so entstand dadurch ein ernstlicher Zankapfel für beide Parteien, bis er endlich eine blutige, schreckvolle That herbeigeführt. Eifer und Raschheit darüber, daß die Oberwalliser Regierung, wie früher in Evolenaz, ihren Salzdebit fortsetzte, schickte die von Unterwallis am 22. dieses sechs Gendarmen dahin ab, mit dem Befehl, durch Gewalt das vorhandene Salz in Beschlag zu nehmen, und sich desselben zu bemächtigen. Es kam aber dabei zum gegenseitigen Angriffe. Zwei mit gefüllten Bayonneten

eindringende Gendarmen wurden sogleich entwaffnet und zu Boden geworfen, während ihre Kameraden mit Wuth nachdrangen, und nach fürchterlicher Gegenwehr nur weniger unbewaffneter Männer unter diesen ein trauriges Blutbad anrichteten. Der Kampf, welcher nur wenige Minuten dauerte, hat bereits drei Tode und mehrere Verwundete gekostet, unter denen drei Polizeidiener selbst sich befinden. Der Präsident sammt seinen Creaturen befindet sich seitdem auf flüchtigen Füßen, Evolenaz aber steht sich durch die heldenmüthige Aufopferung einiger edlen Männer von dem neuen ihm aufgedrungenen Joche befreit. Allein die weitem Folgen dieses Ereignisses sind noch keineswegs zu ermessen. Die plötzliche Zusammenberufung des großen Rathes in Sitten und die dortige Aufstellung von Truppen deutet auf feindliche Schritte gegen Oberwallis, das seine Grenzen ebenfalls bewacht hält, und jedem Angriffe zu begegnen wissen wird.«

Rußland.

Berlin, 30. März. Die nachtheiligen Berichte über die Expedition gegen Schiwa bestätigen sich. Sie ist gänzlich fehlgeschlagen, und wird vorerst ganz unterbleiben. General Perowsky hat sich gezwungen gesehen, auch die Stellung an der Emba aufzugeben, um sich weiter zurückzuziehen. Die fortdauernde schlechte Witterung, dann der gänzliche Mangel an Unterhaltungsmitteln machten es ihm zur Pflicht, für den Augenblick auf alle Vortheile zu verzichten, die er bereits errungen hatte. Alle Saumthiere sollen den großen Strapazen und der rauhen Jahreszeit unterlegen sein, so daß man nur mit Mühe das Material und Gebäck bei dem Rückzuge fortbringen konnte.

Deutschland.

Hannover, 30. März. Am 27. wurde der von dem Abgeordneten der Stadt Göttingen (Wachsmuth) gemachte Antrag wegen Auflösung der jetzigen Ständeversammlung verworfen. In der Sitzung am 28. hat die zweite Kammer die Berathung des Verfassungsentwurfes begonnen. Das publicirte Kabinettschreiben, welches die Beschlußfähigkeit der Kammer bei der geringen Anzahl der beeidigten Mitglieder auf die Hälfte herabgesetzt und somit die Verhältnißzahl bei der Abstimmung geändert wissen will, wurde demnach in Berathung gegeben, ward aber, bis auf den alleinigen Dispens des Antragstellers, Hofrath Klenze von der Kammer einstimmig verworfen. Außer dem Deputirten der Universität hat auch der Deputirte der Stadt Göttingen, der der Stadt Uelzen und der Deputirte der ritterlichen Freien der Grafschaft Hoya-Dipholz resignirt. — König Ernst soll bedenklich krank und die Theilnahme des Publikums um so größer sein, als dasselbe bei dem Mangel an Villierins über den Gang der Krankheit in Ungewißheit gelassen wird.